

# Bekanntmachung

## über die Auslegung – Änderung<sup>1)</sup> eines Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes

Der Stadt- – Markt- – Gemeinderat<sup>1)</sup>

hat am 2. Juni 1987 ..... beschlossen, für das Gebiet

" Aurikelweg "

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten durch das Baugebiet Enzianweg, im Süden durch den Salachweg,  
im Norden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen

und folgende Grundstücke umfaßt:

Fl.Nr. 417/36, 417/24, 417, 417/5, 418, 385/2, 386/5, 387, 387/2,  
388, 388/4, 388/5, 388/6, 388/8, 388/9

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 – Abs. 1 – Abs. 2 – BauGB aufzustellen. – den <sup>Flächennutzungs-</sup> ~~Bebauungsplan zu ändern~~ ). Ein Plan-  
entwurf – Planänderungsentwurf –<sup>1)</sup> ist von Herrn Ernst Demmler, Willofer Str. 39,  
8953 Obergünzburg/Ebersbach

ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 03.11.87  
vom Stadt- – Markt- – Gemeinderat<sup>1)</sup> am 03.11.1987 ..... gebilligt.

Der – Entwurf – Änderungsentwurf –<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit<sup>2)</sup>  
vom 26. Mai 1988 ..... bis 27. Juni 1988

im Rathaus – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft<sup>1)</sup> Obergünzburg, während der all-  
gemeinen Dienststunden im

Zimmer Nr. 108 ..... öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur  
Niederschrift) vorgebracht werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag u. Amtsblatt

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am<sup>3)</sup> 17.05. ..... 19. 88

Abgenommen am 29.6. ..... 19. 88

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Obergünzburg, 17.05.88

Ort, Tag

Dienststelle

Unterschrift

VG-Vorsitzender

Dienstbezeichnung



<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

<sup>2)</sup> Auslegungsfrist 1 Monat, z. B. vom 15. 5. – 15. 6.

<sup>3)</sup> Mindestens 1 Woche vor Beginn der Auslegungsfrist, z. B. Beginn der Auslegungsfrist am Mittwoch, dann Bekanntmachung spätestens am Dienstag der vorhergehenden Woche.